

Die Europäische Kommission hat den deutschen GAP-Strategieplan genehmigt.

Bei der Ausgestaltung der ELER Förderung im Saarland, gab es in verschiedenen Bereichen Änderungen. Die Einzelheiten haben wir in unseren Merkblättern auf der LWK Webiste aktualisiert ([LINK](#)).

Kurzer Überblick der Änderungen in der ELER Förderung:

Maßnahme	Änderung
Ökolandbau Beibehalter	neue Prämienhöhe GRÜNLAND 190 €/ha
Großkörnige Leguminosen	neue Prämienhöhe 29 €/ha
Wildpflanzen zur Nutzung des Aufwuchses (Energieblühfläche)	Beantragung ist aktuell nicht möglich
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung (EBDG)	Ausnahme für Betriebe mit mehr als 50 % Grünlandanteil entfällt Die Maßnahme ist für alle Betriebe auf maximal 25 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche möglich.

Kurzer Überblick der Änderungen bei der GLÖZ

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel auf Ackerland

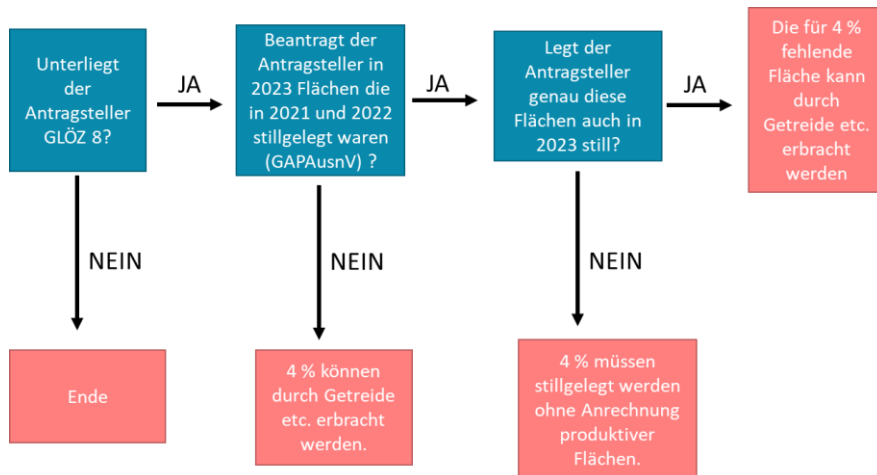
Der GLÖZ-Standard 7 sollte eigentlich bereits erstmalig in 2023 mit Rückblick auf das Jahr 2022 zur Anwendung kommen. Die GAP-Ausnahmen-Verordnung regelt nun jedoch, dass GLÖZ 7 einmalig ausgesetzt wird. Konkret wird zum Beispiel im Jahr 2023 der Anbau von Weizen nach Weizen im Jahr 2022 ermöglicht.

GLÖZ 8 – Mindestanteil von nichtproduktiven Flächen und Landschaftselementen an Ackerland

Die GLÖZ 8 beinhaltet das Vorweisen von 4 % Stilllegung (unproduktiver Ackerfläche und Landschaftselemente). Im Jahr 2023 soll eine gewisse produktive Nutzung dieser Flächen erlaubt sein. Getreide (ohne Mais), Sonnenblumen und Leguminosen (ohne Soja) können auf die verpflichtenden 4 % Ackerfläche angerechnet werden.

Hinweis zu mehrjährigen Brachen aus den letzten Jahren:

Bei Flächen die im Jahr 2021 und 2022 im Agrarantrag als ÖVF (aus der Erzeugung genommen oder Brache) codiert waren, muss folgendes beachtet werden:



Kurzer Überblick der Änderungen bei den Öko Regelungen

Öko Regelung 1a und 1b

Begünstigte, die an der Öko-Regelung 1a (flächenmäßige Aufstockung der 4% unproduktive Flächen) oder zusätzlich 1b (Blühflächen auf den ÖR 1a-Flächen) teilnehmen wollen, müssen auch 2023 die verpflichtenden 4% GLÖZ 8-Flächen gänzlich mit unproduktiven Flächen und Landschaftselementen erbringen.

Weitere Infos auf der MUKMAV Website [LINK](#)

Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Justus Kreutgen	0162 2735 176	justus.kreutgen@lwk-saarland.de
Sophie Schlosser	01520 9383 899	sophie.schlosser@lwk-saarland.de
Christian Feld	0171 8659 138	christian.feld@lwk-saarland.de
Martin Schunck	06826 828 95 32	martin.schunck@lwk-saarland.de